



NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 17.12.2020

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Bürgermeister Maurer, Marcel

CDU

a) vom Rat der Stadt Wassenberg

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef

CDU

Stadtverordneter Ambrosius, Marian

CDU

Stadtverordneter Amendt, Norbert

SPD

Stadtverordneter Ciosz, Jochen

CDU

Stadtverordneter Eilert, Holger

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Gehr, Mario

WFW

Stadtverordneter Heinen, Volker

CDU

Stadtverordneter Jans, Werner

CDU

Stadtverordneter Jöris, Steffen

CDU

Stadtverordneter Jütten, Hermann-Josef

CDU

Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Kliemt, Martin

CDU

Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef

CDU

Stadtverordnete Krings, Natalie

SPD

Stadtverordneter Lang, Thomas

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordnete Lemme, Lena

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten

WFW

Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner

CDU

Stadtverordneter Mank, Paul

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Müller-Holtkamp, Sven

FDP

Stadtverordneter Neyka-Menger, Bjoern

Krethi & Plethi/ DIE LINKE

Stadtverordneter Peters, Rainer

CDU

Stadtverordneter Ramakers, Ingo

CDU

Stadtverordneter Röder, Lars

Krethi & Plethi/ DIE LINKE

Stadtverordneter Rudolf, Jonas

SPD

Stadtverordneter Schiefke, Norbert

CDU

Stadtverordnete Schiffmann, Raja

SPD

Stadtverordnete Schmitz, Pia

Krethi & Plethi/ DIE LINKE

Stadtverordneter Seidl, Robert

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Smeelings, Lutz

CDU

Stadtverordnete Stieding, Irmgard

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Vaßen, Horst

WFW

Stadtverordnete Vieten, Silke CDU
Stadtverordnete Wiebus, Marion SPD

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordnete Beckers, Susanne, Dr. med. FDP
Stadtverordneter Radtke, Martin CDU
Stadtverordneter Ruhrberg, André CDU
Stadtverordneter Winkens, Frank CDU

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert
Schriftführerin Schlösser, Samira
Fachbereichsleiterin Schmitz, Annika
Fachbereichsleiter Winkens, Marcel
Fachbereichsleiterin Görtz, Heike

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Verpflichtung und Einführung eines Stadtverordneten MV/FB1/032/2020
- 2 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.11.2020
- 3 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 . Benennung der jeweiligen Ausschussvorsitzenden und deren Vertreter BV/FB1/127/2020
- 5 . Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter MV/FB1/033/2020
- 6 . Nachbenennung eines Mitgliedes für den Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) MV/FB1/034/2020
- 7 . Neueinrichtung von drei Fraktionsräumen und Neuorganisation der Fraktionsraumnutzung BV/FB1/138/2020
- 8 . Quartalsbericht zum 30.09.2020 im Rahmen des Finanzcontrollings und Bericht zur finanziellen Lage gem. NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz MV/FB5/030/2020
- 9 . Zuleitung des Entwurfs zur Haushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen
- 10 . Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit durch das Land NRW, hier: Vorgriff auf den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 BV/FB2/128/2020

- 11 . Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 93 "Auf dem Dör- BV/FB6/130/2020
chen" in der Ortschaft Birgelen;
hier: a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behör-
den und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlich-
keit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
- 12 . Dorferneuerung 2021: Rahmenplanung Ortschaft Myhl; BV/FB6/131/2020
hier: Grundsatzbeschluss und Bereitstellung des städtischen
Eigenanteils
- 13 . Neubau eines integrativen Bürgerhauses mit Feuerwache in BV/FB6/136/2020
Ophoven;
hier: Bereitstellung des städtischen Eigenanteils zur Finan-
zierung des Feuerwehrgerätehauses
- 14 . Gründung eines Jugendparlamentes für die Stadt Wassen- BV/FB1/126/2020
berg
- 15 . Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Betrieb des Ser- BV/FB1/133/2020
viceportals der Stadt Wassenberg durch den Kreis Heins-
berg
- 16 . Anschaffung mobiler Luftfiltergeräte für die Schulen und BV/FB1/137/2020
Kindergärten der Stadt Wassenberg

II. Nichtöffentlicher Teil

- 17 . Niederschlagung von nicht realisierbaren Abgabenforde- BV/FB5/121/2020
rungen
- 18 . Einführung eines EDV-Programms zur Beitragssachbearbei- BV/FB5/135/2020
tung - Auftragsvergabe
- 19 . Gestaltung eines Teilstücks des ehemaligen Bahndamms für BV/SBW/128/2020
Wanderer und Radwanderer in Wassenberg;
hier: Auftragsvergabe der GaLa- und Tiefbauarbeiten
- 20 . Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße 36 Birgelen-Effeld- BV/SBW/129/2020
Ophoven;
hier: II. Bauabschnitt, Auftragsvergabe der Pflanz- und Pflie-
gearbeiten

- 21 . Ankauf der Grundstücke Gem. Myhl, Flur 5, Nrn. 18 und 25 BV/FB6/134/2020
- 22 . Personalangelegenheit; BV/FB2/129/2020
hier: Antrag eines Beamten auf Versetzung in den Ruhe-
stand
- 23 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Maurer eröffnet die 2. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Verpflichtung und Einführung eines Stadtverordneten Vorlage: MV/FB1/032/2020

Der Rat der Stadt Wassenberg nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW wird der Stadtverordnete Bjoern Neyka-Menger vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Die vorgeschriebene Verpflichtung kann in der Weise vollzogen werden, dass der Bürgermeister den Anwesenden bittet, sich von seinem Sitz zu erheben und der Stadtverordnete sein Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Wassenberg erfüllen werde.“

Der Bürgermeister stellt anschließend fest, dass das Ratsmitglied damit in sein Amt eingeführt ist.

Bürgermeister Maurer bittet den Stadtverordneten Neyka-Menger nach vorne zu kommen. Der Rat erhebt sich von den Plätzen und Stadtverordneter Neyka-Menger spricht dem Bürgermeister die Eidesformel nach.

Zu TOP 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.11.2020

Der Rat nimmt die Sitzungsniederschrift vom 12.11.2020 zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

Die Sitzungsniederschrift vom 12.11.2020 wird genehmigt.

Zu TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt folgende Anträge und Mitteilungen bekannt:

1. Anregung nach § 24 GO NRW der SPD-Fraktion vom 16.11.2020 betreffend mobile Luftfiltergeräte in den Schulen der Stadt Wassenberg –
Bürgermeister Maurer verweist hierbei auf den Tagesordnungspunkt 16 der Ratssitzung
2. Anfrage nach § 19 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wassenberg der FDP-Fraktion vom 18.11.2020 betreffend Mittel aus dem Programm Sofortausstattungen an Schulen in NRW **(Anlage 1)**
3. Anfrage nach § 19 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wassenberg der SPD-Fraktion vom 23.11.2020 betreffend zustehende Finanzmittel aus dem Digitalpakt für die Schulen **(Anlage 2)**
4. Mitteilung der FDP-Fraktion vom 27.11.2020 betreffend Änderung der Geschäftsführung **(Anlage 3)**
5. Antrag der WFW-Fraktion vom 08.12.2020 betreffend verkehrsberuhigter Bereich auf der Straße „Am Römerhof“ **(Anlage 4)**
AN/FB3/039/2020
6. Antrag der WFW-Fraktion vom 08.12.2020 betreffend Auslobung eines Klima- und Umweltschutzpreises für die Stadt Wassenberg **(Anlage 5)**
AN/FB6/038/2020
7. Antrag der Fraktionen WFW, FDP und Bündnis 90/Die Grünen vom 07.12.2020 betreffend Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlamentes **(Anlage 6)** –
Bürgermeister Maurer verweist hierbei auf den Tagesordnungspunkt 14 der Ratssitzung
8. Ergänzender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.12.2020 betreffend integriertes Verkehrskonzept **(Anlage 7)**
9. Anfrage und Antrag der Fraktion „Krethi & Plethi/Die Linke“ vom 09.12.2020 betreffend Skatepark an der Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg **(Anlage 8)** – Bürgermeister Maurer

verweist auf ein Schreiben an die Klasse 9.4 der Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg (**Anlage 9**), in dem der Sachstand erläutert wird. Herr Maurer sprach die Stadtverordnete Schmitz an, ob diese mit der Vorgehensweise einverstanden sei, dass der vorgenannte Antrag sowie das Schreiben an die Klasse 9.4 dieser Niederschrift beigefügt werden und die Angelegenheit zur Beratung an den Fachausschuss weitergeleitet wird. Dieser Vorgehensweise stimmte Frau Schmitz durch eindeutiges Kopfnicken zu.

10. Schreiben der Fraktion „Krethi & Plethi/Die Linke“ vom 14.12.2020 betreffend Präventionsmaßnahmen in Schulen im Hinblick auf die Corona-Pandemie (**Anlage 10**)
11. Schreiben des Fachbereiches 6 vom 07.12.2020 betreffend Neubau eines Rad-/ Gehweges entlang des Effelder Waldsees (**Anlage 11**)
12. Bürgermeister Maurer gibt bekannt, dass der Heimatpreis am 17.12.2020 verliehen worden ist. Der 1. Platz ging an den Heimatverein Wassenberg und der 2. Platz an das Projekt „3 Engel für Birgelen“ über den Verein St. Lambertus Schützenbruderschaft Birgelen. Der Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege gGmbH hat in seiner Sitzung am 26.10.2020 über die Verleihung entschieden.

Zu TOP 4. Benennung der jeweiligen Ausschussvorsitzenden und deren Vertreter Vorlage: BV/FB1/127/2020

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Seitens der Verwaltung wird zunächst auf die Ausführungen zu TOP 10 (Verteilung der Ausschussvorsitze) der Ratsniederschrift vom 12.11.2020 verwiesen.

Entsprechend der bei dem Tagesordnungspunkt erfolgten Verteilung der Ausschussvorsitze benennen die Fraktionen nun die jeweiligen Stadtverordneten, die Ausschussvorsitzende bzw. stellvertretende Ausschussvorsitzende werden.

Bürgermeister Maurer teilt dem Rat mit, dass sich zur verschickten Beschlussvorlage eine Änderung des stv. Ausschussvorsitzenden im Planungs-, Umwelt und Klimaausschuss ergeben habe. Stadtverordneter Jans wird demnach stv. Ausschussvorsitzender für den Stadtverordneten Kohlen.

Beschluss: (einstimmig)

Die Fraktionen geben die Namen der Stadtverordneter bekannt, die den Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz in den zugeteilten Ausschüssen übernehmen sollen. Folgende Stadtverordnete sind demnach zu Ausschussvorsitzenden in den nachstehenden Ausschüssen bestimmt worden:

Ausschuss	Vorsitzender	Fraktion	Vetreter	Fraktion
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Maurer	CDU	Wahl in der 1. HFA- Sitzung	CDU
Rechnungsprüfungsausschuss	Klaus-Werner Leutner	CDU	Volker Heinen	CDU
Wahlprüfungsausschuss	Robert Seidl	Bündnis 90/Die Grünen	Thomas Lang	Bündnis 90/Die Grünen
Personalausschuss	Norbert Amendt	SPD	Raja Schiffmann	SPD
Bauausschuss	Torsten Lengersdorf	WFW	Horst Vaßen	WFW
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	Thomas Lang	Bündnis 90/Die Grünen	Robert Seidl	Bündnis 90/Die Grünen
Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss	Dr. Steffen Jöris	CDU	Werner Jans	CDU
Kultur- und Sportausschuss	Jochen Cioz	CDU	Hermann-Josef Jütten	CDU
Ausschuss für Bildung, Soziales und Generationenfragen	Silke Vieten	CDU	Marian Ambrosius	CDU

<p>Zu TOP 5. Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter Vorlage: MV/FB1/033/2020</p>

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

In der konstituierenden Sitzung vom 12.11.2020 hat der Rat die Bildung und die Zusammensetzung der Ausschüsse beschlossen.

Für die Ausschussbesetzung findet das Zählverfahren nach Hare/Niemeyer gemäß § 50 Abs. 3 Satz 3 GO NRW Anwendung. Der Bürgermeister ist wegen des Wortlauts des § 50 Abs. 3 GO NRW, der allein auf „Ratsmitglieder“ abstellt, bei der Ausschussbesetzung nicht stimmberechtigt (§ 40 Abs. 2 Satz 6 GO NRW).

Für die Wahl der einzelnen Ausschussmitglieder sieht § 50 Abs. 3 GO NRW zwei verschiedene Möglichkeiten vor:

Soweit sich alle Ratsmitglieder auf einen zuvor von der Mehrheit eingebrachten einheitlichen Wahlvorschlag einigen, kann die Ausschussbesetzung durch einstimmige Annahme dieses Wahlvorschlages im Beschlusswege nach § 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW erfolgen.

Widerspricht nur ein einziges Ratsmitglied dem Wahlvorschlag, bleibt das Verfahren nach § 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW erfolglos und es sind Wahlvorschläge einzubringen, über die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl abzustimmen ist (§ 50 Abs. 3 Satz 2 GO NRW). Hierzu stellen die Fraktionen – ggf. auch gemeinsame Listen auf. Über diese Listen, auf den die von den Fraktionen vorgeschlagenen Bewerber namentlich und in fester Reihenfolge aufgeführt sind, wird anschließend durch Ratsbeschluss in einem Wahlgang abgestimmt. Die Wahlzahlen sind entsprechend dem Verhältnis der Stimmenzahlen für einen Wahlvorschlag zur Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind diese in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Sind auch diese gleich, so entscheidet das Los (§ 50 Abs. 3 GO NRW).

Da aufgrund der Corona-Pandemie keine weitere interfraktionelle Sitzung stattfinden konnte, haben sich die Fraktionen zur Besetzung der 9 Ausschüsse intern auf je einen einheitlichen Wahlvorschlag grundsätzlich geeinigt.

*Somit kann die Ausschussbesetzung durch **einstimmige** Annahme dieses Wahlvorschlages im **Beschlusswege** nach § 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW erfolgen.*

Die gemeinsame Wahlvorschlagsliste wurde erstellt, von den Fraktionsvorsitzenden unterzeichnet und sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Bürgermeister Maurer bedankt sich bei allen Fraktionen, dass ein einheitlicher Wahlvorschlag zustande gekommen ist.

Beschluss: (einstimmig)

Der einheitliche Wahlvorschlag wurde angenommen.

Zu TOP 6. Nachbenennung eines Mitgliedes für den Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AÖR) Vorlage: MV/FB1/034/2020

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:

In der Konstituierenden Ratssitzung am 12.11.2020 wurde über die Mitglieder und Vertreter für den Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AÖR) abgestimmt. Im Nachgang zur Ratssitzung wurde von Seiten der Verwaltung festgestellt, dass die CDU-Fraktion den Stadtverordneten Ruhrberg zweimal aufgestellt hat. Zum einen an Position 2 als Mitglied und zum anderen an Positi-

on 5 als Vertreter. Daher hat die CDU-Fraktion mit E-Mail vom 19.11.2020 der Verwaltung mitgeteilt, dass der Stadtverordnete Kliemt an Position 5 als Vertreter des Stadtverordneten Kohnen nachrücken soll.

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
Verwaltung (BM)	entfällt
Verwaltung (Herr Darius)	entfällt
Verwaltung (Herr Oeben)	entfällt
1. Lutz Smeelings (CDU)	Ingo Ramakers (CDU)
2. Andre Ruhrberg (CDU)	Klaus-Werner Leutner (CDU)
3. Hans Albrecht (CDU)	Volker Heinen (CDU)
4. Rainer Peters (CDU)	Werner Jans (CDU)
5. Hermann-Josef Kohnen (CDU)	Martin Kliemt (CDU) (vorher Andre Ruhrberg)
6. Hermann-Josef Jütten (CDU)	Jochen Ciosz (CDU)
7. Frank Winkens (CDU)	Martin Radtke (CDU)
8. Norbert Schiefke (CDU)	Marian Ambrosius (CDU)
9. Thomas Lang (Bündnis 90/Die Grünen)	Holger Eilert (Bündnis 90/Die Grünen)
10. Paul Mank (Bündnis 90/Die Grünen)	Robert Seidl (Bündnis 90/Die Grünen)
11. Inge Kandziora-Rongen (Bündnis 90/Die Grünen)	Irmgard Stieding (Bündnis 90/Die Grünen)
12. Raja Schiffmann (SPD)	Jonas Rudolf (SPD)
13. Norbert Amendt (SPD)	Natalie Krings (SPD)
14. Mario Gehr (WFW)	Torsten Lengersdorf (WFW)
15. Pia Schmitz (Krethi & Plethi/Die Linke)	- (Krethi & Plethi/Die Linke)
16. Bjoern Neyka-Menger (Krethi & Plethi/Die Linke)	- (Krethi & Plethi/Die Linke)
17. Sven Müller-Holtkamp (FDP)	Dr. Susanne Beckers (FDP)

Beschluss: (einstimmig)

Der Nachbenennung wurde zugestimmt.

Zu TOP 7. Neueinrichtung von drei Fraktionsräumen und Neuorganisation der Fraktionsraumnutzung Vorlage: BV/FB1/138/2020

Der Rat der Stadt Wassenberg nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:

*Die Verwaltung benötigt, auch vor dem Hintergrund der notwendigen räumlichen Entzerrung der Mitarbeiter*innen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, dringend Büroräumlichkeiten. Darüber hinaus ist die Ausstattung der bestehenden Fraktionsräume in einem erneuerungsbedürftigen Zustand.*

Daher schlägt die Verwaltung vor, die drei größten bisherigen Fraktionsräume (Zimmer 13, U01 und U02) mit neuem Mobiliar auszustatten und eine einheitliche höherwertige Präsentationsausstattung in Form von Beamern, Whiteboards und Multifunktionsgeräten (Drucker + Scanner) zu integrieren.

Die Räume sollen dann, ebenso wie zusätzlich die Besprechungsräume 1 und 2 der Stadtverwaltung und der große Sitzungssaal in der 1. Etage des Rathauses an das Raumbuchungssystem Locaboo angebunden werden, worüber diese dann sowohl kurz- als auch langfristig im Voraus durch die Fraktionen u.a. für Sitzungen gebucht werden können.

In den Flur des Erdgeschosses des Rathauses, wo vormals der Schrank mit den Postfächern der Stadtverordneten stand, wird ein Spind-Schrank aufgestellt, in dem jede Fraktion ein abschließbares Fach zur Aufbewahrung fraktionsindividueller Materialien erhält.

Dadurch wird jedoch auch eine Änderung von § 11 Abs. 7 c) der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg vom 01.01.2018 notwendig:

Der bisherige Wortlaut ...

c) Als Sachleistungen gewährt die Stadt:

- *die Nutzung eines Geschäftszimmers und im Bedarfsfall eines Besprechungsraumes einschließlich Grundausstattung im Rathaus, Telefon, iPad,*
- *die Nutzung eines Kopiergerätes im Bedarfsfall.*

muss neu gefasst werden und zukünftig lauten ...

c) Als Sachleistungen gewährt die Stadt:

- *die Nutzung der über das Buchungssystem Locaboo im Rathaus der Stadt Wassenberg zur Verfügung gestellten Besprechungsräume einschließlich der dort vorhandenen Grundausstattung (Telefon, Beamer, Whiteboard, Multifunktionsgerät mit Drucker und Scanner),*
- *die Nutzung des zur digitalen Ratsarbeit übergebenen Tablets,*
- *die Nutzung eines Kopiergerätes im Bedarfsfall.*

Bürgermeister Maurer lässt den Rat zuerst über die Umgestaltung und Nutzung der Fraktionsräume abstimmen und im zweiten Schritt über die Änderung der Hauptsatzung.

Beschluss: a) (einstimmig)

b) (einstimmig)

Der Rat beschließt, die Fraktionsräume (Zimmer 13, U02 und U01) zu renovieren und mit neuen Stühlen, Tischen sowie Präsentationsmöglichkeiten auszustatten. Es werden nach Abschluss der Renovierungsarbeiten keine Fraktionsräume mehr fest zugewiesen. Vielmehr sind die v.g. Räume sowie die beiden Besprechungsräume 1 und 2 der Stadtverwaltung sowie der Sitzungssaal über das Buchungssystem Locaboo für alle Fraktionen buchbar zu machen. Die notwendige Änderung von § 11 Abs. 7 c) der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg vom 01.01.2018 wird beschlossen.

Zu TOP 8. Quartalsbericht zum 30.09.2020 im Rahmen des Finanzcontrollings und Bericht zur finanziellen Lage gem. NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz Vorlage: MV/FB5/030/2020

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Im Rahmen des Berichtswesens wird nunmehr der dritte Quartalsbericht für das Haushaltsjahr 2020 zum Stichtag 30.09.2020 vorgelegt.

Dieser Bericht dient gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) gleichzeitig als Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Wassenberg einschließlich der Auswirkungen der Pandemie auf den städtischen Haushalt.

Der Quartalsbericht soll zu diesem Zeitpunkt einen Überblick über die voraussichtliche Gesamtentwicklung des Haushaltsjahres 2020 geben und somit auch als Grundlage für die Beratungen zum Entwurf des Haushalts für das Jahr 2021 dienen.

Die Haushaltsplanung des Jahres 2020 weist einen geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 0,880 Mio. € aus. Gemäß der bisherigen lfd. Entwicklung im Jahr 2020 erscheint trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wieder eine erhebliche Ergebnisverbesserung um nunmehr rd. 1,542 Mio. € möglich. Das Haushaltsjahr 2020 würde somit einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 2,422 Mio. € ausweisen.

Die wesentlichen Gründe für diese Ergebnisverbesserung liegen einerseits in der veränderten Darstellung des Ergebnisses gemäß dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz. Hiernach ist eine durch die Pandemie bedingte zusätzliche Belastung des Haushalts in Höhe von rd. 1,059 Mio. € nunmehr nicht mehr Teil des ordentlichen Jahresergebnisses. Den größten Anteil hieran haben Ertragsausfälle bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, die nunmehr durch diese veränderte Darstellung ausgeglichen werden.

Dagegen haben sich die Erträge aus der Gewerbesteuer stabiler entwickelt als dies zu Beginn der Pandemie befürchtet worden war.

Andere Gründe für die Ergebnisverbesserungen liegen in Einmaleffekten aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen, sowie in allgemeinen Reduzierungen des Aufwands, insbesondere bei den Personalaufwendungen.

Die weitere Ergebnisentwicklung wird im Bericht ausführlich erläutert.

Zu TOP 9. Zuleitung des Entwurfs zur Haushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen

Bürgermeister Maurer verliest die Haushaltsrede zur Haushaltssatzung 2021. **(Anlage 12)** Zudem wird darauf hingewiesen, dass es ab dem Haushalt 2021 keine gedruckte Form mehr geben wird, sondern diese ausschließlich digital zur Verfügung stehen wird. Abgerufen werden kann der Entwurf des Haushaltes 2021 über das Rats- und Bürgerinformationssystem sowie über die Internetseite der Stadt Wassenberg.

Stadtkämmerer Darius ergänzt die Erläuterungen des Bürgermeisters zur Haushaltssatzung 2021 und gibt Hinweise zu den anstehenden Haushaltsberatungen.

**Zu TOP 10. Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit durch das Land NRW, hier: Vorgriff auf den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: BV/FB2/128/2020**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Die im Stellenplan der Stadt Wassenberg unter Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung, Tarifbeschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst, in der Entgeltgruppe S 11b unter Fachbereich 2 ausgewiesene 0,5-Stelle für Schulsozialarbeit wird derzeit anteilig durch das Land NRW finanziert (60 %) und ist entsprechend der bisherigen Finanzierungszusage des Landes bis 31.12.2020 befristet. Die Fördermittel des Landes werden an die Kreise und kreisfreien Städte ausgezahlt. Der Kreis Heinsberg stellt die Mittel den kreisangehörigen Kommunen über einen Weiterleitungsvertrag zur Verfügung.

Die Landesregierung hat zwischenzeitlich die Absicht geäußert, die auslaufende Anteilsfinanzierung zu verstetigen und dauerhaft zu finanzieren, um die Schulsozialarbeit verlässlich zu sichern. Einzelheiten hierzu sollen im Laufe des Jahres 2021 geregelt werden. Bis zu einer Neuregelung ist eine Förderung nach dem bisherigen Verfahren beabsichtigt.

Über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 ist eine dementsprechende Entfristung der Stelle vorgesehen. Da über den Stellenplan im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erst Anfang 2021 entschieden wird, bittet die Verwaltung im Vorgriff auf den Stellenplan 2021 um Entfristung der vorbenannten Stelle, damit das bis 31.12.2020 befristete Beschäftigungsverhältnis mit der Stelleninhaberin entsprechend fortgesetzt werden kann.

Die Finanzierung des 40 %igen Eigenanteils der Stadt erfolgt wie bisher in einvernehmlicher Abstimmung mit der Betty-Reis-Gesamtschule –Europaschule- jeweils zur Hälfte aus dem Budget der Schule und aus zusätzlichen städtischen Mitteln.

Beschluss: (einstimmig)

Auf Grund der Fortführung der Anteilsfinanzierung der Schulsozialarbeit durch das Land NRW wird die im Stellenplan befristet bis 31.12.2020 ausgewiesene 0,5-Stelle für Schulsozialarbeit an der Betty-Reis-Gesamtschule –Europaschule- im Vorgriff auf den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 entfristet.

Zu TOP 11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 93 "Auf dem Dörchen" in der Ortschaft Birgelen
hier: a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/FB6/130/2020

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 28. November 2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 93 „Auf dem Dörchen“ in der Ortschaft Birgelen im vereinfachten beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) mit der Zielsetzung beschlossen, im Plangebiet Baurecht für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses zu schaffen.

Die entsprechende Bekanntmachung über die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde im Amtsblatt Nr. 05/2019 am 12. April 2019 veröffentlicht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 07. Juli bis 07. August 2020 statt.

Nachfolgende Stellungnahmen mit Anregungen und Bedenken wurden vorgebracht:

- 1. Geologischer Dienst NRW, Krefeld, vom 13.07.2020*
- 2. Landrat des Kreises Heinsberg vom 04.08.2020*

Die vorgenannten Stellungnahmen sind lt. Anlagenverzeichnis 1 und 2 aufgeführt.

Unter Hinweis auf die vorgenannten Anregungen und Bedenken wird auf die entsprechenden Beschlussvorschläge unter a) verwiesen.

Die Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit –öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde im Amtsblatt Nr. 22/2020 am 30. September 2020 öffentlich bekannt gemacht und erfolgte im Zeitraum vom 08. Oktober bis 09. November 2020; es wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Mit Hinweis auf die beigefügten Unterlagen lt. Anlagenverzeichnis wird darauf verwiesen, dass diese Unterlagen auch im Ratsinformationssystem eingesehen und abgerufen werden können.

Stadtverordneter Dr. Jöris nimmt aufgrund von Befangenheit in der Angelegenheit nicht an der Beschlussfassung teil und verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Raum.

Beschluss: (27 Ja-Stimmen, 7 Enthaltungen)

a) **Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

1. **Geologischer Dienst NRW, Krefeld, vom 13.07.2020**

In der v. g. Stellungnahme vom 13.07.2020 weist der Geologische Dienst NRW auf die Erdbebengefährdung und Schutzgut Boden im Plangebiet hin.

Beschluss:

Die Hinweise auf Erdbebengefährdung und Schutzgut Boden durch den Geologischen Dienst in seiner Stellungnahme vom 13.07.2020 werden in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.

2. **Landrat des Kreises Heinsberg vom 04.08.2020 –Immissionsschutz–**

In der v. g. Stellungnahme vom 04.08.2020 weist das Amt für Bauen und Wohnen des Kreises Heinsberg –Immissionsschutz– darauf hin, dass ein Heranrücken von Wohnbebauung an eine gewerbliche Anlage grundsätzlich zu immissionsschutzrechtlichen Konflikten führt.

Mit den vorliegenden Gutachten wurde jedoch nachgewiesen, dass durch den benachbarten Betrieb Doriff Faserverbund Manufaktur- Boots- und Objektbau GmbH und Co. KG keine schädlichen Umwelteinwirkungen im Plangebiet auftreten werden.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die Planungen keine Bedenken, wenn ein entsprechender Hinweis in die textlichen Festsetzungen aufgenommen wird.

Beschluss:

Durch den benachbarten Betrieb Doriff Faserverbund Manufaktur- Boots- und Objektbau GmbH und Co. KG können im Plangebiet Geruchs- und Lärmbelästigungen auftreten. Die auftretenden Immissionen werden jedoch unterhalb der gesetzlichen Anforderungen liegen.

3. **Landrat des Kreises Heinsberg vom 04.08.2020 –Untere Naturschutzbehörde–**

Die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg hatte in ihrer Stellungnahme vom 04.08.2020 dargelegt, dass bisher keine Eingriffsbilanzierung vorgenommen wurde.

Mit der Unteren Naturschutzbehörde konnte abgestimmt werden, dass es sich bei dem Planverfahren um ein vereinfachtes beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) handelt und somit die angesprochene Eingriffsbilanzierung entfällt.

4. Landrat des Kreises Heinsberg vom 04.08.2020 –Untere Wasserbehörde–

Die Verpflichtung zur Beseitigung von Niederschlagswasser durch Versickerung ist als textliche Festsetzung aufzunehmen.

Beschluss:

Das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser der Privatgrundstücke ist gemäß § 44 LWG auf den Baugrundstücken zu versickern.

5. Landrat des Kreises Heinsberg vom 04.08.2020 –Untere Wasserbehörde–

Aus Sicht der Unteren Wasserbehörde sind entsprechende Hinweise zum Einbau von RCL sowie hinsichtlich Geothermie aufzunehmen.

Beschluss:

Die seitens der Unteren Wasserbehörde des Kreises Heinsberg vorgebrachten Hinweise zum Einbau von RCL sowie hinsichtlich Geothermie sind als Hinweise in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen.

b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum vom 08. Oktober bis 09. November 2020 wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 93 „Auf dem Dörchen“ in der Ortschaft Birgelen wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die derzeit im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Wassenberg dargestellte Grünfläche für den betroffenen Geltungsbereich ist künftig als Wohnbaufläche darzustellen und im Weg der Berichtigung des Flächennutzungsplanes analog § 13 a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) anzupassen.

Zu TOP 12.	Dorferneuerung 2021: Rahmenplanung Ortschaft Myhl hier: Grundsatzbeschluss und Bereitstellung des städtischen Eigenanteils Vorlage: BV/FB6/131/2020
------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Bereits mit dem Baubeginn der Ortsumgehung Wassenberg (Bundesstraße 221n) am 07.12.2015 waren insbesondere für die Ortschaft Myhl, auch unter dem Aspekt der künftigen Abbindung der Kreisstraße 20 ab Friedhof Myhl in Richtung Orsbeck, die konkreten Voraussetzungen gegeben, eine Planung zur Dorfentwicklung zu erstellen.

Nach Vorabstimmung zwischen Ortspolitik, Verwaltung und einem beauftragten Planungsbüro wurden Ansatzpunkte erstellt und in zwei Bürgerinformationsveranstaltungen der Myhler Bevölkerung am 20.11.2018 und 05.06.2019 auf der Grundlage eines Integrierten Handlungskonzepts vorgestellt.

Nach diesen beiden Veranstaltungen, teils mit anschließender Befragung konkret betroffener Anwohner, wurde sehr schnell klar, dass das ursprünglich angedachte Integrierte Handlungskonzept in diesem vollen Umfang nicht umsetzbar ist.

Aus diesem Grund wurde auf dieser Grundlage eine konkrete Rahmenplanung, die bereits bei der letzten Bürgerinformation im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes vorgestellt wurde, für den Bereich Vorplatz Pfarrjugendheim, dahinterliegende Grünfläche sowie Verkehrsfläche zwischen Pfarrjugendheim und Pfarrkirche erstellt, die als Grundlage des Förderantrages Dorferneuerung 2021 dient. Dieser Förderantrag wurde fristgemäß bis zum 30.09.2020 bei der Bezirksregierung Köln eingereicht.

Die als Anlage beigefügte Maßnahmenbeschreibung, die bereits teilweise mit der Bezirksregierung Köln vorbesprochen wurde, legt sehr umfangreich und ausführlich die angedachten Vorhaben in diesem Bereich dar. Der vorgesehene Mehrgenerationenplatz soll als künftiger Ortsmittelpunkt dienen und somit die örtliche, soziale Kommunikation fördern.

Nachrichtlich erfolgt noch der Hinweis, dass die Stadt einen Bedarfsparkplatz mit über 20 PKW-Stellplätzen entlang der St.-Johannes-Straße errichtet hat und somit eine wesentliche Verbesserung der Parksituation im Bereich Pfarrkirche/Pfarrjugendheim/untere St. Johannes-Straße erzielt.

Die Gesamtkosten dieser kalkulierten Fördermaßnahme belaufen sich auf ca. 690.000,00 €.

Unter Berücksichtigung des beantragten Festbetragszuschusses in Höhe von 250.000,00 € aus dem Förderprogramm der Dorferneuerung 2021 würden als städtischer Eigenanteil ca. 440.000,00 € verbleiben. Diese Summe ist in den Haushalten 2021 und 2022 anteilig bereitzustellen.

*Die ergänzenden Beschlüsse des Stadtrates (Grundsatzbeschluss und Bereitstellung des städtischen Eigenanteils) sind **rein formal** dem bereits eingereichten Förderantrag noch nachzureichen.*

Beschluss: (34 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

- a) **Der geplanten Umgestaltung der Platz- und Grünfläche im Bereich des Pfarrjugendheimes in der Ortschaft Myhl wird zugestimmt.**
- b) **Der Eigenanteil der Stadt Wassenberg zur Finanzierung der Umgestaltung der Platz- und Grünfläche im Bereich des Pfarrjugendheimes in der Ortschaft Myhl wird in den Haushalten 2021 und 2022 anteilig bereitgestellt.**

**Zu TOP 13. **Neubau eines integrativen Bürgerhauses mit Feuerwache in Ophoven;
hier: Bereitstellung des städtischen Eigenanteils zur Finanzierung des Feuerwehrrgerätehauses
Vorlage: BV/FB6/136/2020****

Der Rat der Stadt Wassenberg nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Bereits mit Beschluss vom 27.11.2019 des Planungs- und Umweltausschusses des Rates der Stadt Wassenberg wurde der vorgestellten Planung zum integrativen Bürgerhauses in Ophoven zugestimmt. Hierzu wurde bereits zum 30.09.2019 ein Förderantrag im Rahmen der Städtebauförderung (Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2020) bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Das Projekt wurde von Seiten der Bezirksregierung als auch vom Ministerium sehr positiv bewertet. Im Zuwendungsbescheid vom 23.06.2020 konnte, aufgrund einer starken Überzeichnung des Programms, nicht die gesamte Fördersumme berücksichtigt werden, außerdem ist der Neubau der Feuerwehr nicht förderfähig.

Fristgerecht wurde nun zum 30.09.2020 für den Gebäudeteil „Feuerwehrrgerätehaus“ ein Antrag auf Mittel aus dem Programm „Feuerwehrrhäuser in Dörfern 2021“ (Programmaufruf Dorferneuerung 2021) gestellt.

Die beantragte Förderung für den Feuerwehrrtrakt, der auch noch Vereins- und Lagerräume im Obergeschoss beinhaltet, beträgt 250.000 € (Höchstbetrag) von 1.056.233 € zuwendungsfähigen Kosten. Somit beläuft sich der städtische Eigenanteil auf geschätzte 806.233 €.

Ein ergänzender Beschluss des Rates zur Bereitstellung des städtischen Eigenanteils zur Finanzierung des Feuerwehrrgerätehauses ist rein formal dem Förderantrag noch nachzureichen.

Beschluss: (einstimmig)

Der Eigenanteil der Stadt Wassenberg zur Finanzierung des Feuerwehrrgerätehauses im Rahmen der bereits vorgestellten und genehmigten Planung des integrativen Bürgerhauses in Ophoven wird bereitgestellt.

**Zu TOP 14. **Gründung eines Jugendparlamentes für die Stadt Wassenberg
Vorlage: BV/FB1/126/2020****

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Partizipation. Das sagt nicht nur der Artikel 12 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Erwachsene können sich inspirieren lassen von den Ideen, die junge Menschen entwickeln, wenn man sie mitbestimmen lässt. Politik und Gesellschaft können

hiervon profitieren, denn Kinder und Jugendliche sind ein wichtiges Element für ihr Bestehen und ihre Zukunft.

Grundlage für Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen ist neben der bereits genannten Kinderrechtskonvention das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII – KJHG). Es verpflichtet die Jugendhilfe, zur Schaffung von positiven Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien beizutragen. Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen. Konkretisiert wird dies landesrechtlich im Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG KJHG - KJFöG). Demnach hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, „dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden... ..Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden“. Ferner soll „bei der Ausgestaltung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit Kindern und Jugendlichen von öffentlichen wie freien Trägern der Jugendhilfe ein Mitspracherecht eingeräumt werden“.

Der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden Entscheidungen, auch über die Jugendhilfe hinaus, kommt damit eine hohe Bedeutung zu. Dabei hat sich der Blick auf Kinder und Jugendliche deutlich verändert - weg von einer Defizit- hin zu einer Ressourcenorientierung. Kinder und Jugendliche werden mehr als Träger eigener subjektiver Rechte und Experten in eigener Sache gesehen. Sie sind kompetente soziale Akteure, die nicht nur gesellschaftliche Schutzräume, sondern selbst- und mitgestaltbare Handlungsräume benötigen.

Kinder und Jugendliche müssen die Möglichkeit haben, ihre Interessen, Wünsche, Hoffnungen, Ängste und Probleme überall dort einzubringen, wo es um ihre Belange geht. Im Alltag in der Familie, bei der Gestaltung des Wohnumfelds, im Kindergarten und in der Schule, überall dort sollen Kinder und Jugendliche mitreden dürfen.

Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte gehören zu einer funktionierenden Demokratie. Aber Demokratie bedeutet auch, dass nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche mitbestimmen. Dies ist in vielen Bereichen schon selbstverständlich und gelebter Alltag.

Es gibt sehr unterschiedliche Formen direkter und indirekter Beteiligung junger Menschen an Entscheidungsprozessen:

- Beteiligung von Jugendverbänden beispielsweise durch Jugendzentren
- repräsentative Formen, zum Beispiel Kinder und Jugendparlamente, Schüler- und Schülerinnenvertretung
- offene Formen, zum Beispiel Kinder-Stadtteilversammlungen, -Sprechstunden und Gemeinderatssitzungen, Jugendforen
- projektbezogene Formen, zum Beispiel Zukunftswerkstätten, Workshops, Befragungen in konkreten Planungs- und Entscheidungsprozessen
- Beauftragten-Modelle, bei denen haupt- oder ehrenamtlich tätige Erwachsene bei Verwaltungen oder in politischen Entscheidungsgremien für die Interessen von Kindern und Jugendlichen eintreten

Beschwerden und Anregungen von Kindern werden, wie alle anderen Anfragen, auch im Büro des Bürgermeisters aufgenommen und an die zuständige Stelle zur weiteren Bearbeitung geleitet. Anfragen und Schreiben von Kindern und Jugendlichen erreichen die zuständigen Dienststellen der Verwaltung allerdings nur sehr selten. Regelmäßig betreffen Anfragen allerdings junge Menschen im negativen Sinne, etwa als Beschwerde über Lärm, Verschmutzung und Vandalismus. Auch solche Anfragen sind jedoch ernst zu nehmen als Hinweis auf Bedarfe von Kindern und Jugendlichen.

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt diese mit der Zusammenstellung der notwendigen Informationen und Details zur Einrichtung einer repräsentativen Beteiligungsform für Kinder und Jugendliche in der Stadt Wassenberg.

<p>Zu TOP 15. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Betrieb des Serviceportals der Stadt Wassenberg durch den Kreis Heinsberg Vorlage: BV/FB1/133/2020</p>

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Bei der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz am 05.07.2018 wurde die Einführung und der Betrieb eines gemeinsamen Serviceportals für den Kreis Heinsberg und die kreisangehörigen Kommunen im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit beschlossen. Der Kreistag des Kreises Heinsberg und die Räte der kreisangehörigen Kommunen haben dem Vorhaben inklusive der Ausarbeitung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Ende 2019 zugestimmt. Der Rat der Stadt Wassenberg hat in der Sitzung am 07.11.2019, TOP 6 der Einführung und dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Regelung der interkommunalen Zusammenarbeit ebenfalls zugestimmt.

Das Serviceportal der Stadt Wassenberg bietet die technische Grundvoraussetzung für die Bereitstellung von Dienstleistungen über das Internet. Hierzu sind eine elektronische Zahlungsplattform sowie ein Formularserver bereits systemseitig angebunden. Mittels des Serviceportals können zukünftig Formulare elektronisch ausgefüllt und medienbruchfrei an die jeweils zuständigen Sachbearbeiter/innen übermittelt werden. Die Kommunikation der Sachbearbeiter/innen oder Bürger/innen kann ebenfalls zukünftig datenschutzrechtlich konform über das Serviceportal erfolgen. Das Servicekonto.NRW wird als Benutzerkonto übergreifend einheitlich in allen Serviceportalen im Kreis Heinsberg verwendet.

Zur Freischaltung des Serviceportals der Stadt Wassenberg im September 2020 wurde die Dienstleistung „Personenstandsunterlagen“ mit Fachverfahrensanbindung und elektronischer Zahlungsmöglichkeit bereits eingerichtet. Hierdurch können sämtliche Personenstandsunterlagen weltweit über das Internet bei der Stadt Wassenberg beantragt und sofort gezahlt werden. Der Antrag wird nahtlos in das entsprechende Fachprogramm des Standesamts übernommen und kann dort bearbeitet werden.

Weitere Dienstleistungen können durch den bereits integrierten Formularserver und dessen Bearbeitungsmöglichkeiten sukzessive im Serviceportal der Stadt Wassenberg ergänzt werden. Um interkommunal Synergieeffekte nutzen zu können, sollen zukünftig in Arbeitsgruppen weitere Dienstleistungen/Vorlagen erarbeitet und sämtlichen angeschlossenen Kommunen zur Nutzung bereitgestellt werden.

Das Serviceportal der Stadt Wassenberg ist über <http://service.wassenberg.de> sowie <https://www.wassenberg.de> erreichbar.

Der abgestimmte Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Beschluss: (34 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Die Verwaltung wird ermächtigt, die im Entwurf vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Betrieb eines Serviceportals für den Kreis Heinsberg und die kreisangehörigen Kommunen abzuschließen.

Zu TOP 16. Anschaffung mobiler Luftfiltergeräte für die Schulen und Kindergärten der Stadt Wassenberg Vorlage: BV/FB1/137/2020

Der Rat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 17.11.2020 und 18.11.2020 beantragt die SPD-Fraktion die Anschaffung mobiler Luftfiltergeräte für die Schulen und Kindergärten der Stadt Wassenberg. Ziel des Antrags ist, die Ausbreitung von Corona-Viren durch die Beschaffung von Luftfiltergeräten einzudämmen. Auf eine mögliche Förderung durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW wird in den Anträgen hingewiesen.

Nach der Geschäftsordnung werden fristgerecht eingereichte Anträge vom Hauptausschuss zunächst dem fachlich zuständigen Ausschuss zugewiesen und in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses dann inhaltlich beraten.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage geht die Verwaltung trotz dieser Festlegung in der Geschäftsordnung bereits in der Ratssitzung am 17.12.2020 auf die Sachlage ein.

Das Land gibt den Schulen verbindlich bestimmte Lüftungsregeln vor. Diese besagen, dass in Klassenräumen nach spätestens 20 Minuten eine Stoßlüftung erfolgen muss, außerdem auch während der gesamten Pausendauer.

Mit der Anschaffung von Luftfiltergeräten hat sich die Verwaltung schon vor einiger Zeit intensiv beschäftigt und ist für die derzeitige Lage zu dem Ergebnis gekommen, dass über die Anschaffung

dieser Luftfiltergeräte grundsätzlich beraten und entschieden werden sollte, diese jedoch in der aktuellen Situation keine entscheidenden Vorteile bringen. Auch das Land NRW vertritt die Meinung, dass der Einsatz von Luftreinigern eine Lüftung durch Fenster oder zentrale Lüftungsanlagen nicht ersetzen kann. Hierauf hat auch die „Kommission Innenraumlufthygiene“ (IRK) im Umweltbundesamt am 16.11.2020 in einer Stellungnahme ausdrücklich hingewiesen.

Zur Anschaffung von Luftreinigungsgeräten existiert ein eingangs bereits erwähntes Förderprogramm. Dieses Programm sieht Luftreinigungsgeräte für solche Objekte vor, bei denen eine gezielte Lüftung über Fenster oder fest eingebaute Raumlufttechnikanlagen (RLT-Anlagen) nicht möglich ist. In allen Gebäuden der Stadt Wassenberg, inklusive der Kita in Steinkirchen sowie der OGS, ist eine Lüftung über Fenster möglich, so dass von einer Förderung der Beschaffungskosten mobiler Luftfiltergeräte nicht ausgegangen werden kann.

Die Verwaltung geht darum zusammenfassend davon aus, dass die ergriffenen Maßnahmen den Vorgaben entsprechen und für die aktuelle Lage angemessen sind.

Bürgermeister Maurer gibt einen Antrag der SPD-Fraktion Wassenberg vom 16.11.2020 zur Anschaffung von mobilen Luftfiltergeräten für die Schulen und den Kindergarten der Stadt Wassenberg bekannt. **(Anlage 13)**

Beschluss: (23 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen)

Der Rat beschließt, dass die von der Verwaltung ergriffenen Maßnahmen den Vorgaben zur Eindämmung der Corona-Pandemie entsprechen und für die aktuelle Lage angemessen sind, weswegen keine mobilen Luftfiltergeräte angeschafft werden.

<u>Tagungsort:</u>	Bürgerhalle Effeld, Kreuzstraße 3, 41849 Wassenberg
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr
<u>Ende:</u>	20:00 Uhr
Der Vorsitzende	Schriftführerin
Marcel Maurer	Samira Schlösser